

SGARM 2001: Die Arbeitswelt der Arbeitsmedizin

P. Schönenberger

«form ...

Die Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin sind im laufenden Jahr wesentlich durch das Bestreben charakterisiert, in struktureller und inhaltlicher Hinsicht auf neuem, manchmal unsicherem Terrain noch besser Fuss zu fassen.

Als Folge der Umstrukturierung der FMH-Titelhierarchie, bzw. der Abschaffung der alten Untertitel, hatte die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM ihre Weiterbildung neu zu definieren und entschied sich für den Haupttitel Facharzt FMH für Arbeitsmedizin mit einem Weiterbildungsprogramm, das nun das erste Jahr in Kraft ist. Nach der Aktualisierung der Richtlinien für arbeitsmedizinische Ärztinnen und Ärzte im Anhang der Standesordnung der FMH, die schon früher überarbeitet wurde, konnte mit der Schaffung des Facharzttitels ein weiterer wesentlicher Stein im Fundament der schweizerischen Arbeitsmedizin gelegt werden. Die Strukturdiskussionen haben einen grossen Teil der Kräfte der relativ kleinen Fachgesellschaft gebunden und sind bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die Weiterbildungsverantwortung der entsprechenden Institute von Universitäten und eidg. Technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich ist damit gestiegen und ist in einer schwierigen Zeit, die auch von Sparmassnahmen im Bildungswesen geprägt ist, wahrzunehmen.

Die Arbeitsmedizin in der Schweiz ist dadurch geprägt, dass ihre Aktivitäten von mehreren Seiten und Instanzen her mitbestimmt sind, was gelegentlich eine sinnvolle Ergänzung bedeutet, häufiger aber zu Doppelspurigkeiten und manchmal auch Widersprüchen führt. Die Gründe liegen in der Verteilung von gesetzlichen Vorgaben auf das Arbeitsgesetz (insbesondere Verordnung 3 über Gesundheitsvorsorge) und das Unfallversicherungsgesetz (insbesondere die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und die Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit), wobei die mangelhafte Abstimmung letzterer Verordnung mit den Weiterbildungsanforderungen der FMH seit Jahren zu Diskussionen Anlass gibt.

Eine besondere Aufmerksamkeit des SGARM-Vorstandes gilt der Qualitätssicherung bei der Erbringung von arbeitsmedizinischen Leistungen. So laufen zurzeit intensive Gespräche zwischen den Vertretern der SGARM, der SGAM und der SGIM bzw. zwischen der FMH und den sog. Ausführungsorganen (Seco, Suva) über die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte, die ohne Facharzttitel für Arbeitsmedizin in einzelnen Betrieben arbeitsmedizinische Aufgaben wahrnehmen. Ein Positionspapier zu diesem Thema soll von der Generalversammlung der SGARM Ende November verabschiedet werden.

Die meisten arbeitsmedizinischen Leistungen werden firmenintern bzw. im Auftrag einzelner Unternehmen oder Branchenverbände im Rahmen der EKAS-Richtlinien über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit erbracht und i.d.R. ausserhalb der bekannten Sozialversicherungssysteme auf der Basis von individuellen Abmachungen vergütet. Das bedeutet, dass die Arbeitsmedizin, die in der Schweiz vergleichsweise wenig institutionell in die Arbeitswelt integriert ist, sich in der ökonomisch harten Realität von Unternehmen behaupten, bzw. den Wert der Pflege der «human resources» i.S. von Gesundheitsvorsorge immer wieder beweisen muss. Die Integration der Arbeitsmedizin (und der Partner Arbeitshygiene, Arbeitssicherheit, Arbeitspsychologie und Ergonomie) in bestehende Management- und Qualitätssicherungssysteme ist zu begrüßen, damit eine umfassende Setzung von Mitarbeiterzielen möglich wird und die Erwerbstätigen von klassischen Arbeitnehmern zu (gesunden) Arbeitgeberern werden können.

... follows function»

Inhaltlich befindet sich die Arbeitsmedizin in einem kontinuierlichen Wandel, der mit dem Wandel in der Arbeitswelt parallel verläuft. Die Verlagerung der Beschäftigungen in den tertiären Sektor, die technischen Neuerungen mit Automatisierung und computerisierter Steuerung von Produktion und die Eigenheiten der modernen Arbeitswelt (Mobilität, Zeitdruck) haben die Probleme um physikalische Bela-

stungen und Schadstoffexpositionen zugunsten von Themen wie Stress (Arbeitszeiten, Mobbing) und muskulo-skelettären Belastungen u.a. bei Zwangshaltungen (Bildschirmarbeitsplätze) in den Hintergrund treten lassen. Die ökonomische Bedeutung von Stress, der u.a. auch zu Fehlzeiten am Arbeitsplatz führt, wurde in einer Studie des Seco wohl erstmals in dieser Art von der Kostenseite her noch gegen Ende des vorigen Jahres der Öffentlichkeit präsentiert. Von anhaltender Aktualität sind die berufsbezogenen Allergien und Infektionsgefahren, letztere Risiken wohl z.T. noch wenig bearbeitet (wie z.B. Infektiosität durch Prionen im Klärschlamm der Abwasserreinigungsanlagen bzw. in der verbrennenden Zementindustrie).

Die Fortbildungsanlässe tragen der Entwicklung des Fachgebietes Rechnung, so z.B. die Tagung über Gesundheitsvorsorge in Betrieben Ende letzten Jahres, die Tagung zur Beratung und Betreuung von stressgeplagten Mitarbeitern im Frühling dieses Jahres sowie die Fortbildungsveranstaltung zu Allergien, zusammen mit der Gesellschaft für Dermatologie, Ende November dieses Jahres.

Von gesetzlicher Seite sind Neuerungen mit dem Inkrafttreten des neuen Arbeitsgesetzes eingeführt worden. So müssen von den Arbeitgebern insbesondere Untersuchungen und Beratungen von Nachtschichtarbeitenden angeboten werden, was um so aktueller ist, als das

Nachtarbeitsverbot für Frauen gelockert wurde.

Für die praktische arbeitsmedizinische Tätigkeit ist der «historisch» begründete Umstand von Bedeutung, dass nur ein Teil der Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner innerhalb von Firmen oder in universitären und anderen Institutionen ausschliesslich Arbeitsmedizin betreiben. Mindestens ebenso viele und vermutlich in Zukunft in wachsender Anzahl widmen sich auch Fachärztinnen und Fachärzte der Arbeitsmedizin diesem Fachgebiet neben einem anderen, v.a. neben klassischer Hausarztmedizin. Da sie ausserdem in kleiner Zahl über die ganze Schweiz verstreut praktizieren und u.U. Erwerbstätige verschiedenster Branchen gleichzeitig betreuen müssen, ergeben sich ganz besondere Fragen hinsichtlich des fachlichen Austausches und der Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Fachinformationen. Der kollegiale Austausch und der Zugriff auf arbeitsmedizinisches Wissen muss bestimmt mit Hilfe der neuen Medien noch erheblich gefördert bzw. erleichtert werden. Die aktuellen Arbeiten zu einer Neugestaltung der SGARM-website sowie die Diskussionen um die geeignete Fachzeitschrift für die Belange der Arbeitsmedizin stehen stellvertretend für viele Anstrengungen zur Schaffung von Expertennetzwerken und zur erkennbaren Positionierung des Fachgebietes innerhalb der Ärzteschaft und einer interessierten Öffentlichkeit.